

Tauben

Zur Regulierung der Stadttaubenpopulation hat die Stadtverwaltung ein tierschutzgerechtes Konzept erarbeitet. Im Rahmen der Regulierung wurden Taubenschläge mit artgerechter Fütterung eingerichtet, wo auch die Eier ausgetauscht werden, um eine Vermehrung zu verhindern. Bereits seit 1993 besteht in Ludwigshafen am Rhein ein Taubenfütterungsverbot. Verstöße hiergegen können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Dienstleistungen:

- Beratung bei Problemen mit Stadttauben
- Information über sinnvolle Vergrämungs- und Vorkehrungsmaßnahmen
- Annahme von Beschwerden und Anzeigen über Taubenfütterungen

Merkblätter

[FALTBLATT TAUBEN BITTE NICHT FÜTTERN \(PDF, 284 KB\)](#)